

# KiMiss Kindeswohl-Rating 2014

*Hans-Peter Dürr*

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



**KiMiss**  
p r o j e c t

*<http://www.kimiss.uni-tuebingen.de/>*

# KiMiss-Projekt: Anlass & Ziele

- Trennungs- & Scheidungsproblematik
- Keine 'amtliche' Definition für *Kindeswohl*
- Urteile des EGMR
- Beliebigkeit in Begriffen: *seelische Misshandlung, emotionaler oder psychologischer Missbrauch, etc.*
- Ethische Orientierungslosigkeit, auch gesellschaftlich



## 'Psychoepidemiologie':

- Wie gehen Menschen miteinander um?
- In welcher Relation steht nicht-sexueller Missbrauch (emotional, seelisch, psychologisch, ...) ZU sexuellem Missbrauch?
- Wo liegen die Schwellen zwischen Fehlverhalten & Missbrauch?
- Ist z. B. die Misshandlung des anderen Elternteils auch eine indirekte Misshandlung des Kindes?

# Sorge-Konstellationen

Für das Kind sorgen:		Mutter	
		Kann & will	Kann nicht oder will nicht
Vater	Kann, will & darf	o.k.	Vater ist ('unfreiwillig') allein-erziehend
	Kann nicht oder will nicht	Mutter ist ('unfreiwillig') allein-erziehend	<b>Staat</b> (Pflege, Heim, Adoption ...)
	Kann & will, darf aber nicht	Mutter ist ('freiwillig') allein-erziehend	z. B. Fall Görgülü

§ 1626a  
Abs. 1  
Nr 1 BGB

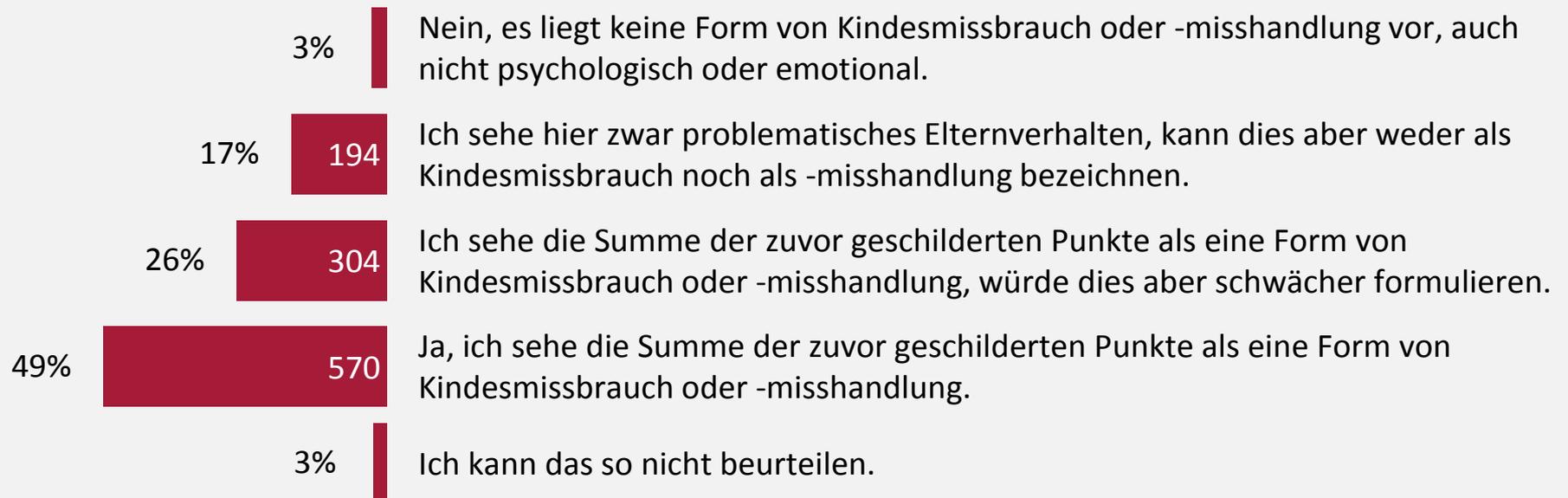
# Vor Amtsgerichten 2013 erledigte Familiensachen



251 188	Versorgungsausgleich
195 335	Scheidung
<b>137 985</b>	<b>Elterliche Sorge</b>
<b>75 865</b>	<b>Unterhalt für das Kind</b>
<b>56 410</b>	<b>Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)</b>
<b>48 031</b>	<b>Maßnahmen nach §§ 1 und 2 GewSchG</b>
47 051	Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner
39 988	Schutz vor Gewalt und Nachstellung (§ 1)
17 373	Güterrechtssache
17 174	Abstammungssache
13 470	Unterbringung nach § 1631b BGB
12 390	Adoptionssache
11 985	Sonstige Familiensache nach § 266 FamFG
11 158	Ehewohnung und/oder Haushalt
8 043	Wohnungsüberlassung (§ 2)
4 261	Weitere Familiensache (ohne lfd. Nr. 1 bis 20)
4 042	Kindesherausgabe
3 569	Sonstige Kindschaftssache
2 609	Sonstige Unterhaltssache (auch nach §§ 1615l, 1615m BGB)
1 347	Unterbringung nach öffentlichem Recht (§ 151 Nr. 7 FamFG)
1 092	Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft 2)
546	Andere Ehesachen
<b>960 912</b>	<b>Gesamtzahl Verfahren (2013)</b>

# KiMiss-Studie 2012

*Bitte geben Sie Ihre eigene Sichtweise oder ihr Gefühl an, ob Sie die insgesamt beschriebenen Umstände als eine Form von Kindesmissbrauch oder -misshandlung sehen.*



# Freitexte von Studienteilnehmern

*Erst mehrere Jahre, nachdem ich meine Tochter das letzte Mal sah, fiel mir auf, dass ich mich so oft wie möglich in der Nähe des Telefons aufhielt, weil ich unbewusst immer dachte, sie könnte mich heute anrufen. Ich selbst durfte nicht anrufen, dies wurde als Störung gewertet. Auch das Jugendamt 'empfahl' mir, das Kind müsse erst einmal zur Ruhe kommen. ... Ich hörte wieder von ihr, als sie 18 war - jedoch nur indirekt, ein Rechtsanwalt unterrichtete mich über ihre Unterhaltsforderungen ... Bis zu diesem Zeitpunkt war ich davon überzeugt, dass sie mich wieder aufsuchen werde, wenn sie erwachsen sei und all das besser verstehen würde ... Es blieb jedoch bei dem, was die Mutter begonnen hatte: ich war eine Unterhaltsangelegenheit, jetzt auch für meine Tochter.*

---

*Ich möchte noch anmerken, dass meine Tochter mit 16 Jahren Schwanger wurde, worüber ich erst 14 Tage vor der Entbindung in Kenntnis gesetzt wurde. Sie hat Ihren Sohn nach einem viertel Jahr zur Adoption gegeben. Auch hierüber wurde ich nicht in Kenntnis gesetzt.*

*Mein Sohn war 11 Jahre alt, als der Vater die Scheidung wollte. Dieses Jahr wird er 17 Jahre alt. Der Fragebogen kommt für meinen Fall zu spät. Ich hoffe für die Zukunft kann anderen Kindern geholfen werden.  
Vielen Dank*

---

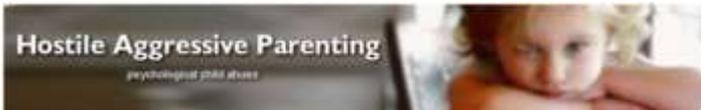
*Heute sind meine Kinder [xx] Jahre alt und haben den Kontakt zu mir abgebrochen. [xxx] hat mir erzählt, dass [das Kind] beide Eltern liebe und unter dem Kontaktabbruch leide. [Das Kind] bat mich, auf den Vater zuzugehen ... er hat nicht reagiert - er kommuniziere nicht mit mir ... Mir wird von Seiten meiner Anwältin von einem weiteren Gerichtsverfahren abgeraten. Richter seien mit PAS nicht vertraut, ... . Jeder Tag ist bitter.*

# Hostile-Aggressive Parenting

## Risk assessment protocol to evaluate the risk of harm to children and youth caused by Hostile-Aggressive Parenting (HAP)

(including recommended intervention strategies)

Published by  
Family Conflict Resolution Services  
c/o Box 61027 Maple Grove P.O., Oakville, Ontario Canada L6J 7P5  
Tel (905) 829-0407 Fax (905) 829-1571  
Website: <http://familyconflictservices.com>  
Release Date: December 3, 2010



<http://www.hostile-aggressive-parenting.com/>

- 1) *THE RIGHT to be treated as an important human being, with unique feelings, ideas and desires and not as a source of argument between parents.*
- 2) *THE RIGHT to a sense of security and belonging derived from being a part of a stable home, school and community environment.*
- 3) *THE RIGHT to flourish in an environment that is free of negative social influences such as drugs, alcohol, ... and neglect.*
- 4) *THE RIGHT to a continuing relationship with both parents and their extended families, based on a fair and just arrangement that will provide the opportunity to have a meaningful relationship with both parents, which includes the freedom to receive and express love for both.*
- .
- .
- 20) *THE RIGHT to be assisted by **competent third parties** whose responsibility it is to protect or advocate for children and to be provided this assistance without prejudice or bias in favour of, or against, either of the parents.*

# Langsam Fortschritte ...



## 3.4. Seelische Gewalt

Ulrich Rüth, Franz Joseph Freisleder

### 3.4.1. Definition und Epidemiologie

Unter den Begriff „seelische Misshandlung“ sind Haltungen, Äußerungen und Handlungen von Bezugspersonen zu fassen, welche das Kind bzw. den Jugendlichen überfordern und ihm das Gefühl von Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren (vergleiche Engfer 1986, siehe auch Ziffer 1.1.).

Wesentliche Aspekte seelischer Misshandlung sind (Garbarino und Vondra 1986):

- Ablehnen: ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein Geschwisterkind ostentativ vorziehen.
- Terrorisieren: das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern.
- Isolieren: Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren.

### 3.4.2. Formen seelischer Misshandlung

Spricht man von „seelischer Misshandlung“, so geht man zumeist davon aus, dass die Eltern oder Stiefeltern des betroffenen Kindes die Täter sind. Kinder und Jugendliche können aber auch von anderen Erwachsenen, insbesondere pädagogischen Bezugspersonen oder von Gleichaltrigen seelisch misshandelt werden.

#### 3.4.2.5. Seelische Misshandlung tritt selten alleine auf

Seelische Misshandlung tritt selten als einzige Misshandlungsform auf. Wer bereit ist, sein Kind seelisch zu misshandeln, für den ist die Schwelle zu körperlichen Übergriffen oft herabgesetzt. Bei Hinweisen auf seelische Misshandlung muss daher immer auch an die Möglichkeit einer körperlichen und sexuellen Gewalt und ggf. Vernachlässigung gedacht werden. Auch seelische Misshandlung durch andere Kinder kann mit körperlicher Gewalt einhergehen, was bei Befragungen beachtet werden muss.

# Ausgangslage

Kindeswohl-  
gefährdung  
messen  
und  
fachlich handeln

*Kindeswohl*  
ist nicht definiert

Wo fängt *Gefährdung* an,  
wo hört sie auf?

In welcher *Einheit*  
misst man Kindeswohl?

Was ist zu tun? - Zwischen  
freiwilligen Hilfen und Inobhutnahmen ...

# Kindeswohl ist nicht definiert

Kindeswohl-  
gefährdung  
messen  
und  
fachlich handeln



Kap. 2: "Ungeachtet des sozialwissenschaftlichen Erkenntniszuwachses ... folgt die Terminologie [des BGB] in verblüffender Konstanz einer **Tradition aus der Zeit des In-Kraft-Tretens des BGB zum 1. Januar 1900.**"

Kap. 2: Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hat den Begriff der Kindeswohlgefährdung konkretisiert und versteht darunter

- „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine **erhebliche** Schädigung mit **ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.**“

# Kindeswohlgefährdung ... auch nicht wirklich

## Kindeswohl- gefährdung

messen

und

fachlich handeln

### 1. Zum Begriff Kindeswohl (S. 20 ff)

Das Kindeswohl ist ein zentraler Begriff und ein Entscheidungsmaßstab im Rahmen des Familienrechts des BGB ... *Das Kindeswohl ist in diesem Zusammenhang einerseits eine zentrale Rechtsnorm (oder Generalklausel), andererseits ein unbestimmter Begriff, der ausgehend vom Einzelfall stets konkretisiert werden muss. Eine Definition liegt nicht vor: es wird nirgends im rechtlichen Regelwerk gesagt, was unter Kindeswohl zu verstehen ist, ...* Er soll als Instrument und Kriterium der Auslegung von z. B. Kindesinteressen dienen, zugleich fehlt es ihm selbst an schlüssiger Auslegung.

S. 28: "... Die fachliche Diskussion um das, was als *Kindeswohlgefährdung* gelten kann, hat ihre eigene Geschichte und dauert an..."



# In welcher 'Einheit' misst man Kindeswohl?

Kindeswohl-  
gefährdung  
**messen**  
und  
fachlich handeln



# KAPITEL I

Kindeswohl-  
gefährdung  
messen  
und  
fachlich handeln



Entscheidungs-  
Kategorien

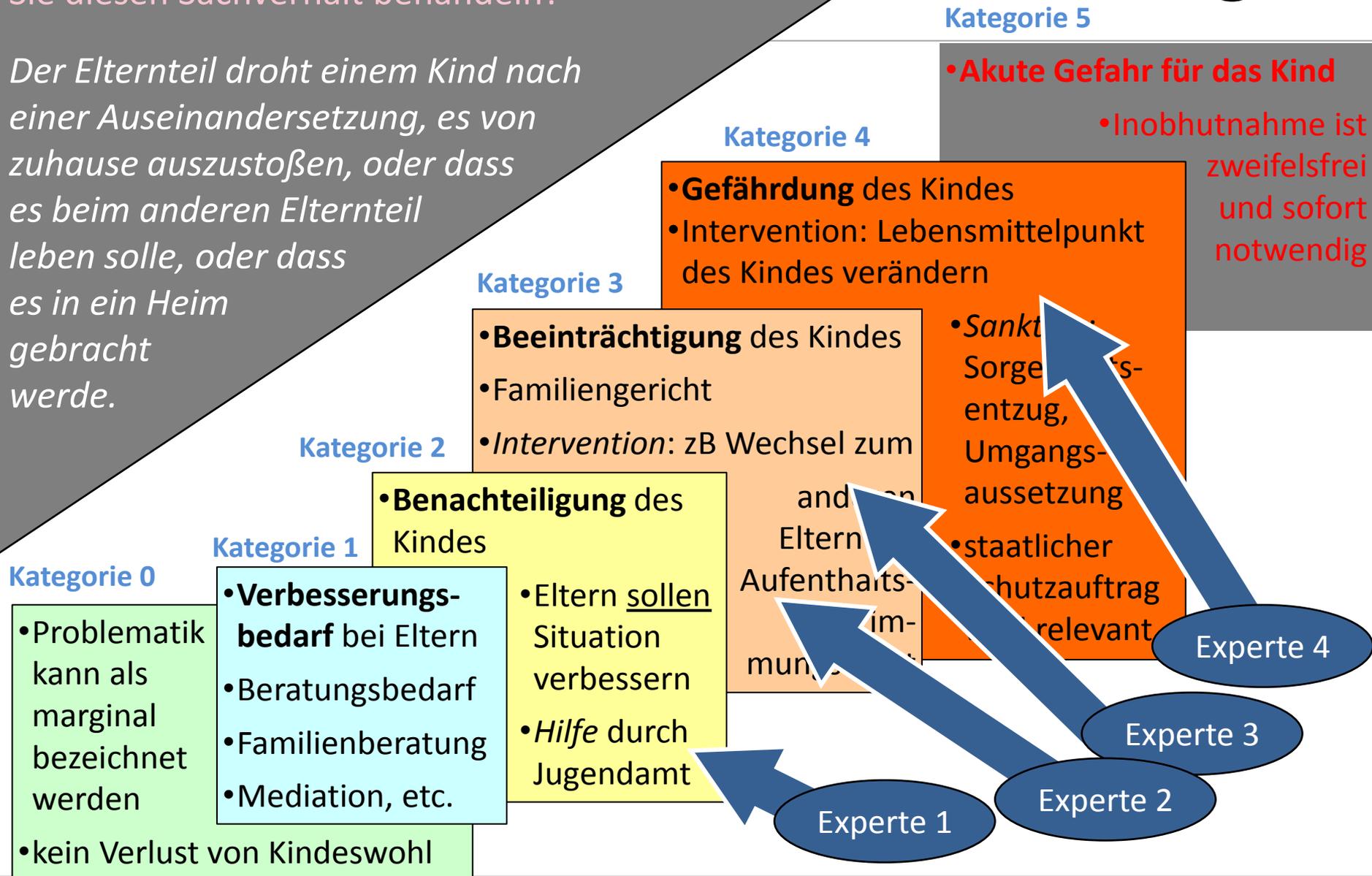
# Entscheidungs-Kategorien



# Rating

**Frage 1:** In welcher Kategorie würden Sie diesen Sachverhalt behandeln?

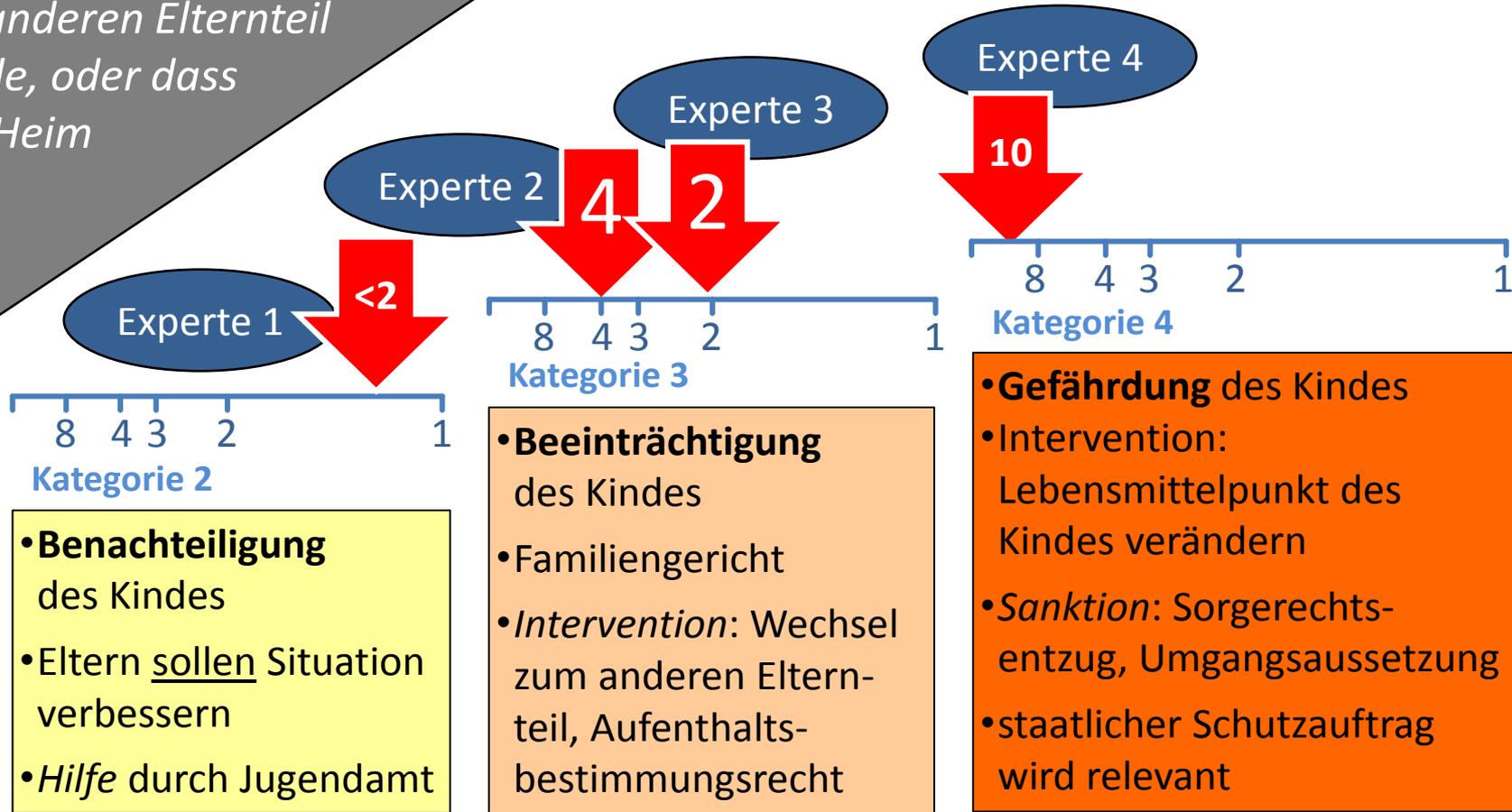
*Der Elternteil droht einem Kind nach einer Auseinandersetzung, es von zuhause auszustoßen, oder dass es beim anderen Elternteil leben solle, oder dass es in ein Heim gebracht werde.*



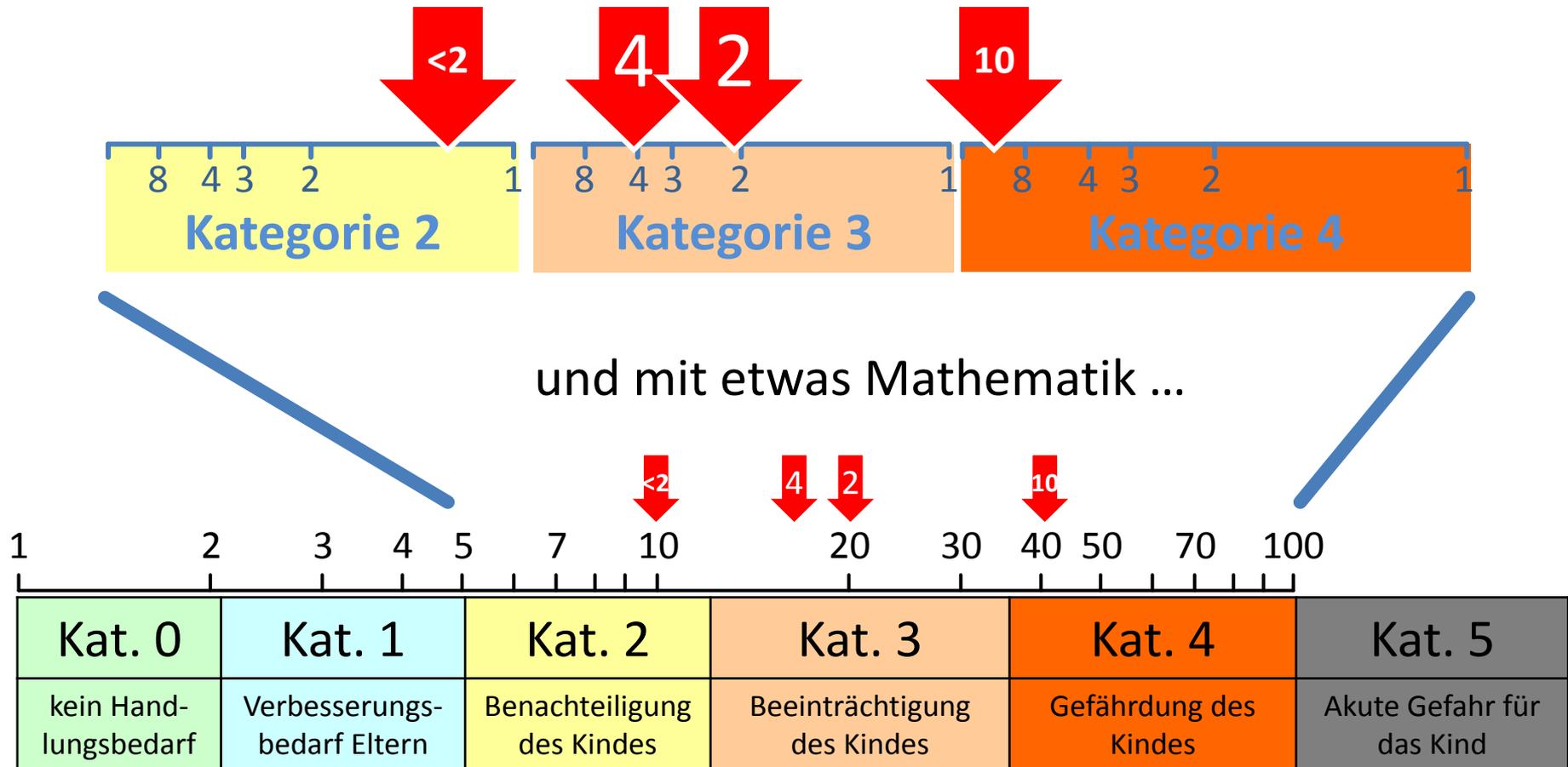
# Rating

**Frage 2:** Wieviele Items einer solchen 'Qualität' bräuchte es, damit Sie den Gesamt-Sachverhalt in der nächsthöheren Kategorie behandeln würden?

Der Elternteil droht einem Kind nach einer Auseinandersetzung, es von zuhause auszustoßen, oder dass es beim anderen Elternteil leben solle, oder dass es in ein Heim gebracht werde.

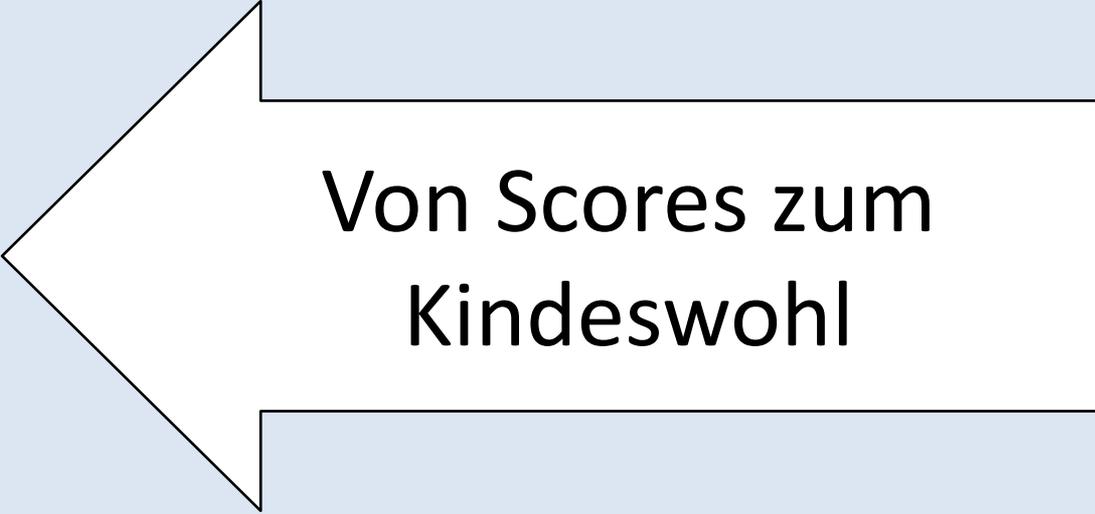


# Rating liefert Scores



# KAPITEL II

Kindeswohl-  
gefährdung  
messen  
und  
fachlich handeln

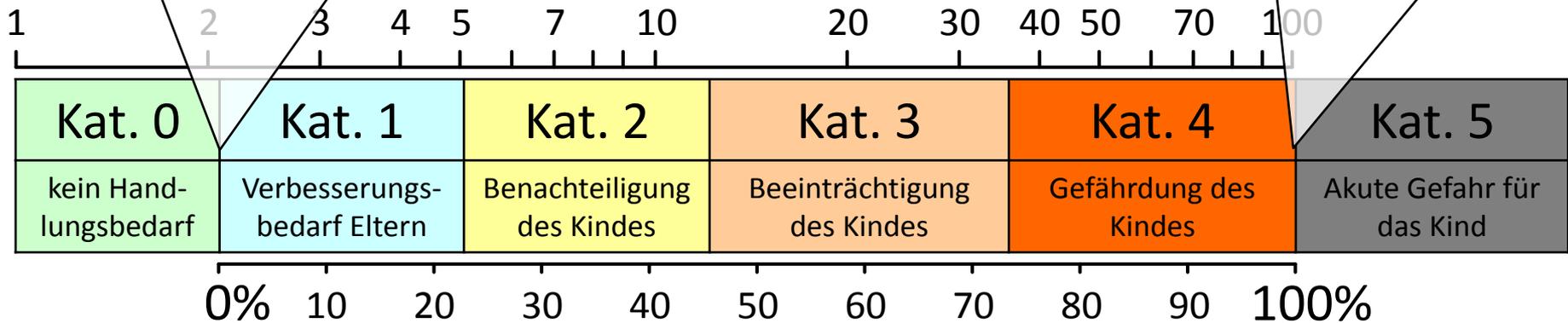


Von Scores zum  
Kindeswohl

# Von Scores zum Kindeswohl

Unterhalb dieser Schwelle sind die Rater im Mittel der Meinung, dass dies auch im Rahmen einer 'normalen' Kindheit als tolerierbar gesehen werden kann und ein Kind nicht substantziell benachteiligt, auch nicht langfristig.

Oberhalb dieser Schwelle sind die Rater im Mittel der Meinung, dass eine Inobhutnahme sofort und zweifelsfrei erfolgen muss (Referenzfall: sexueller Kindesmissbrauch)



**% Verlust von Kindeswohl**

Wir setzen dies gleich mit **"kein Verlust von Kindeswohl"**

Wir setzen dies gleich mit **"vollständigem Verlust von Kindeswohl"**

# Mal zwischendurch gesagt...

Wir tun hier nichts anderes,  
als das,  
was zuständige Behörden oder Personen  
schon immer tun:

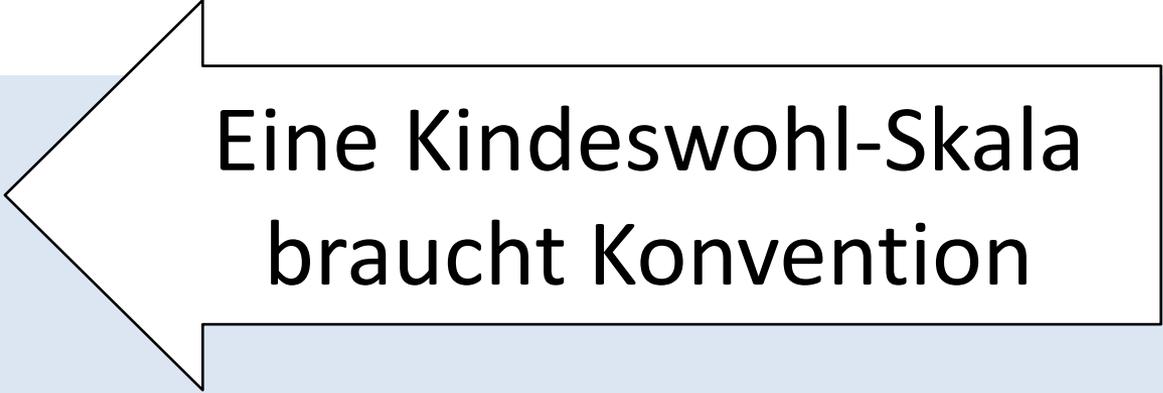
sie (wir) bewerten einen familiären Sachverhalt  
und treffen daraufhin eine Entscheidung.

Wären alle bisherigen Sachverhalte  
und Entscheidungen als Datenbasis  
gesammelt worden, gäbe es eine  
Kindeswohl-Skala schon lange ...

Oder anders gesagt: Jede gerichtliche Entschei-  
dung beruht auf Abwägungen gegen Schwel-  
lenwerte, und mit jeder bisherigen Entschei-  
dung wurden implizit Schwellen definiert.

# KAPITEL III

Kindeswohl-  
gefährdung  
messen  
und  
fachlich handeln



Eine Kindeswohl-Skala  
braucht Konvention

# Kindeswohl-Skala braucht Konvention

Wo und wie positionieren wir eine Kindeswohl-Skala?

1 2 3 4 5 7 10 20 30 40 50 70 100 Score

Kat. 0	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5
kein Handlungsbedarf	Verbesserungsbedarf Eltern	Benachteiligung des Kindes	Beeinträchtigung des Kindes	Gefährdung des Kindes	Akute Gefahr für das Kind

so? 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

so? 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

so? 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

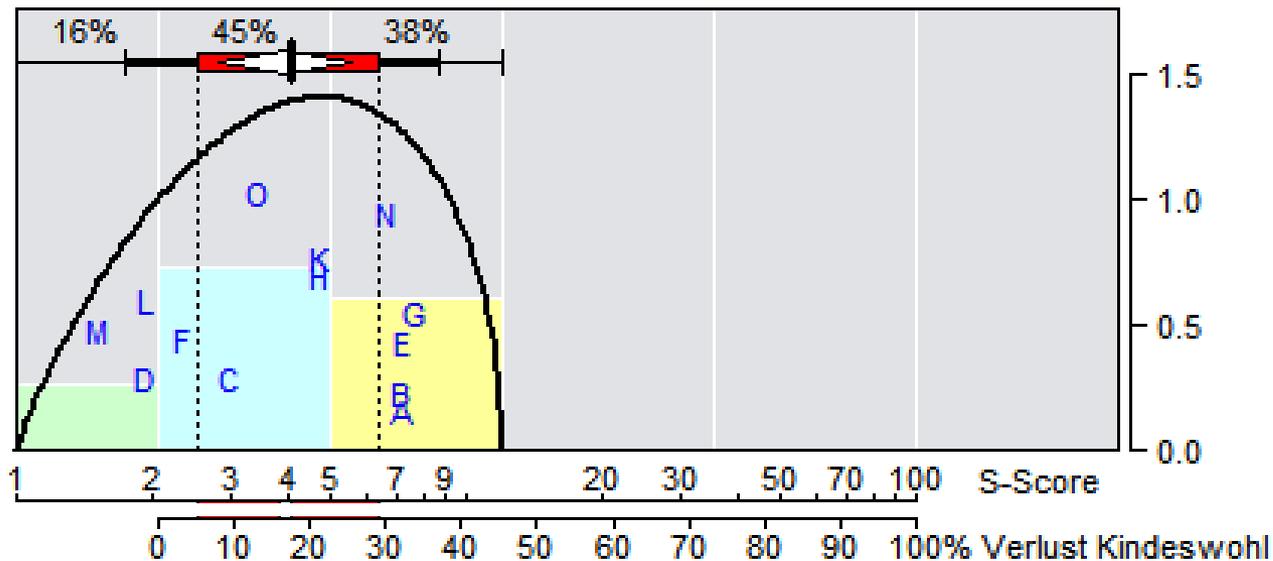
so? 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

Antwort: WO wir die 0% und 100%-Marke setzen ist eine **Konvention**, die gesellschaftlichen Konsens braucht.

# Bsp.: Geringer Schweregrad

Rubrik: Elternverhalten, das sich gegen das Kind richtet

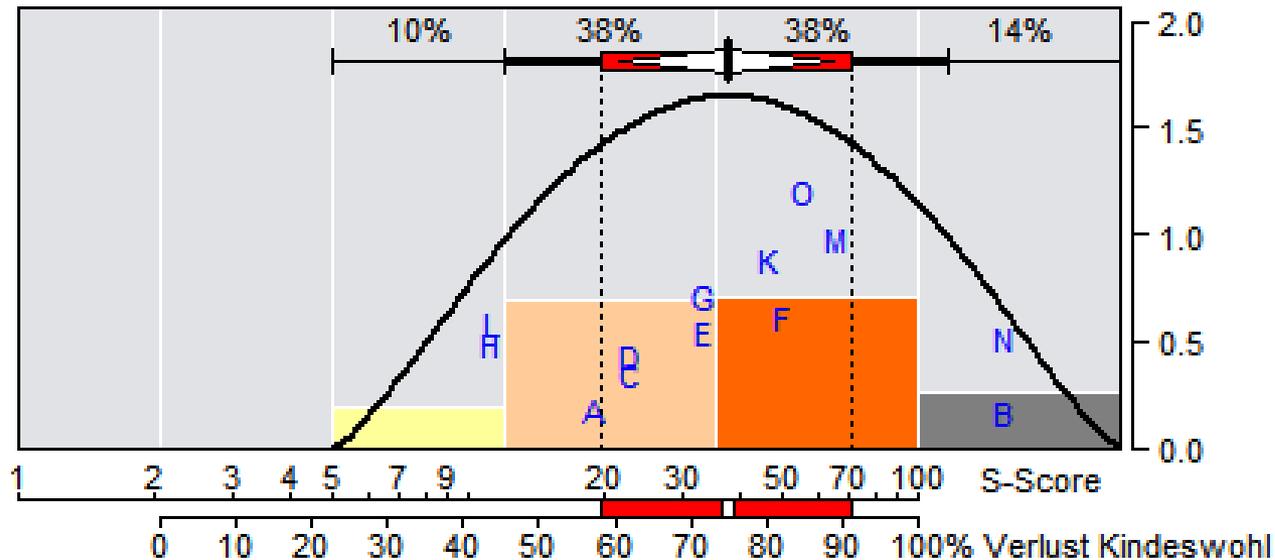
Item G002: *Der Elternteil nimmt ohne nachvollziehbaren Grund dem Kind ein Handy ab, das es vom anderen Elternteil erhalten hat, oder hindert das Kind daran, dieses bei sich zu führen.*



# Bsp.: Hoher Schweregrad

Rubrik: Elternverhalten, das sich gegen das Kind richtet

Item G020: *Der Elternteil hat das Kind gegen seinen Willen und unter Einsatz eines Schlosses oder einer anderen mechanischen Vorrichtung eingesperrt, um das Kind zu bestrafen, es von einem Telefonkontakt mit dem anderen Elternteil abzuhalten, oder um seine Flucht zum anderen Elternteil zu verhindern.*



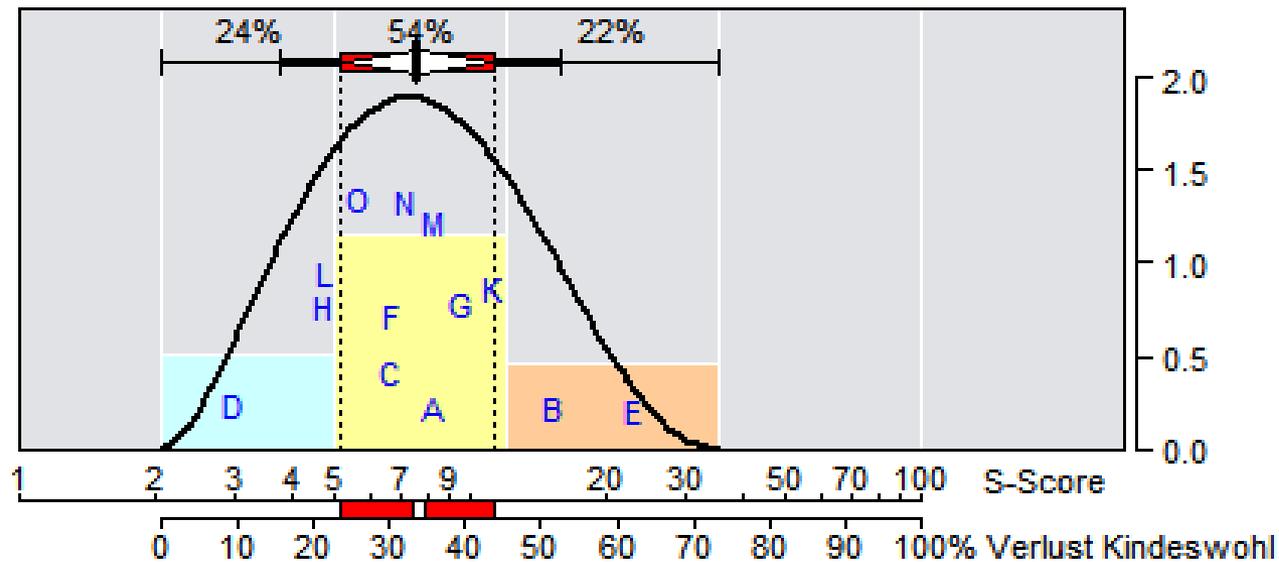
# Variabilität von Beurteilungen



# Bsp: Günstige Rating-Verteilung

Rubrik: Elternverhalten, das sich gegen den anderen Elternteil richtet

Item G031: *Der Elternteil verleumdet den anderen Elternteil in Anwesenheit des Kindes, oder ist dem anderen Elternteil gegenüber aggressiv in Anwesenheit des Kindes.*



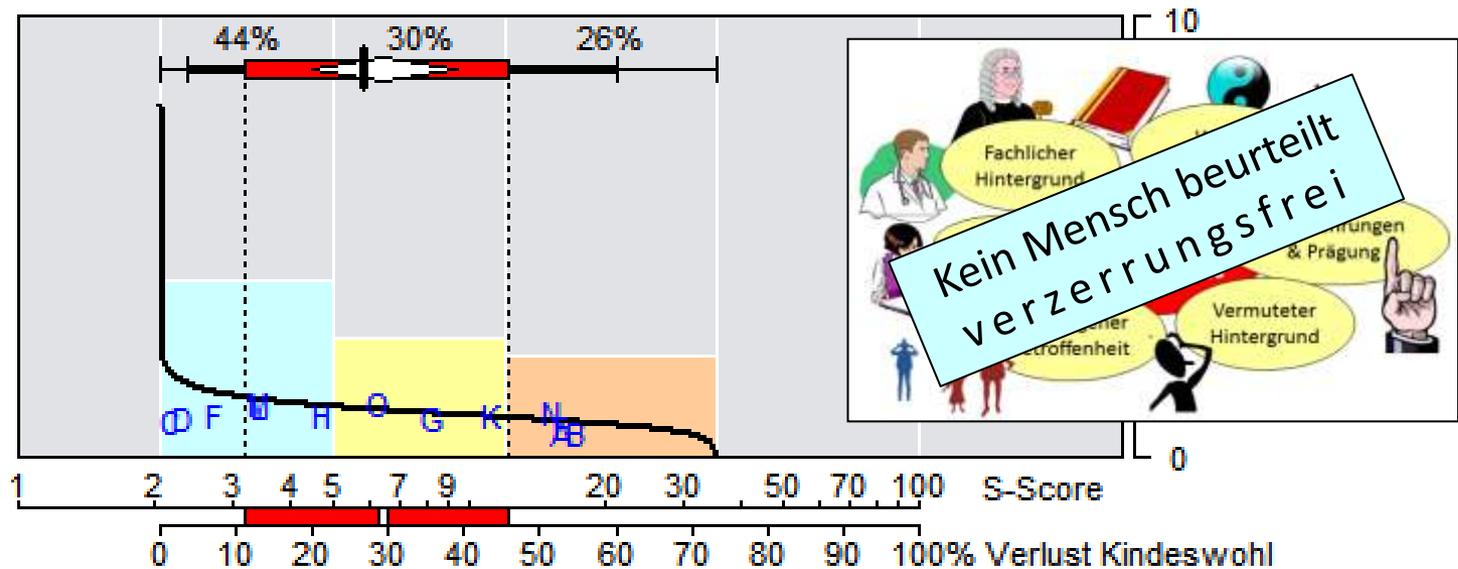
Referenzkategorie 2: Benachteiligung des Kindes.

Verlust Kindeswohl: 34% [24-44%]. S-Score: 7.7 [5.1-11.3].

# Bsp.: Ungünstige Rating-Verteilung

Rubrik: Elternverhalten, das sich gegen den anderen Elternteil richtet

Item G047: *Der Elternteil versucht Umgangszeiten einzuschränken mittels der Behauptung, das Kind könne sich beim anderen Elternteil aktuell mit Krankheiten anstecken.*



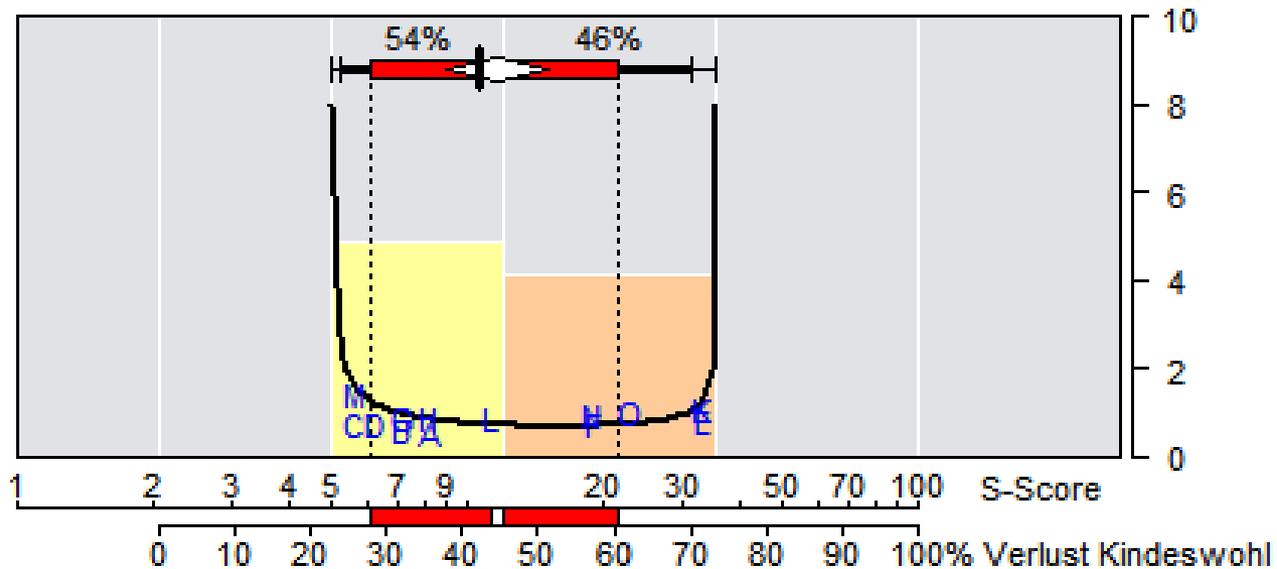
Referenzkategorie 1/2: Verbesserungsbedarf / Benachteiligung des Kindes.

Verlust Kindeswohl: 29% [11-46%]. S-Score: 6.4 [3.2-12.2].

# Bsp.: Dissenz unter Ratern

Rubrik: Elternverhalten, das sich gegen das Kind richtet

Item G014: *Der Elternteil zerstört in einer Art Vandalismus Dinge, die dem Kind gehören.*

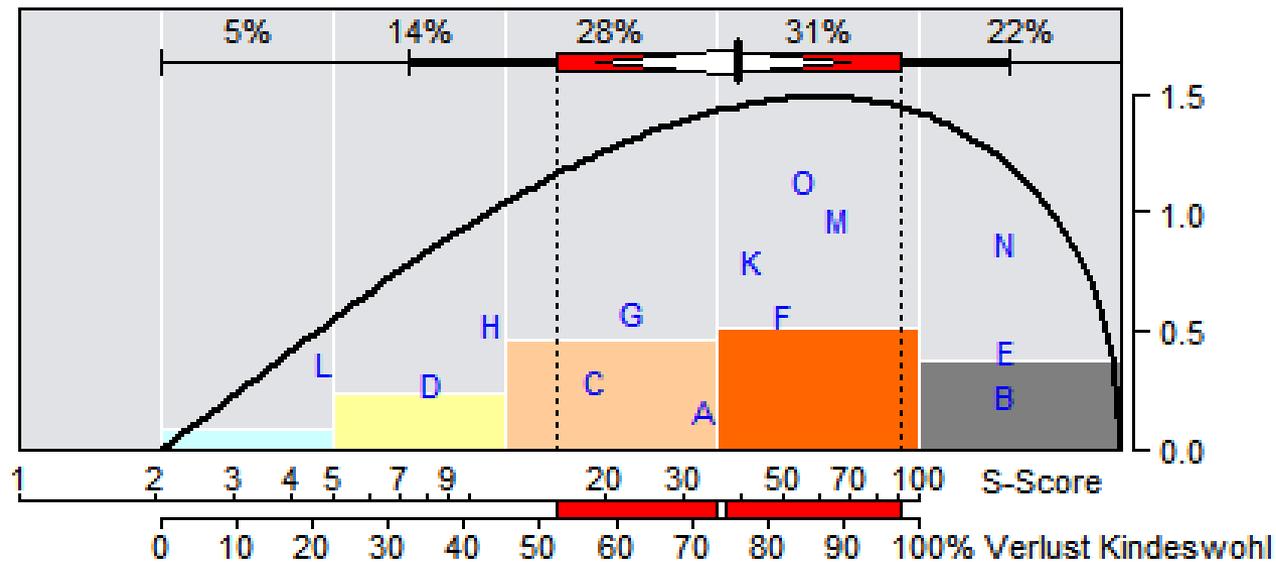


Referenzkategorie 2/3: Benachteiligung / Beeinträchtigung des Kindes.  
Verlust Kindeswohl: 45% [28-61%]. S-Score: 11.7 [6.1-21.7].

# Bsp.: Beurteilbarkeit kaum möglich

Rubrik: Erziehungskompetenz

Item G116: *Der Elternteil wurde unter Drogeneinfluss stehend oder mit einer Alkoholvergiftung vorgefunden, während er für das Kind zu sorgen hatte.*



Referenzkategorie 3/4: Beeinträchtigung / Gefährdung des Kindes.  
Verlust Kindeswohl: 74% [53-96%]. S-Score: 37 [16-84].

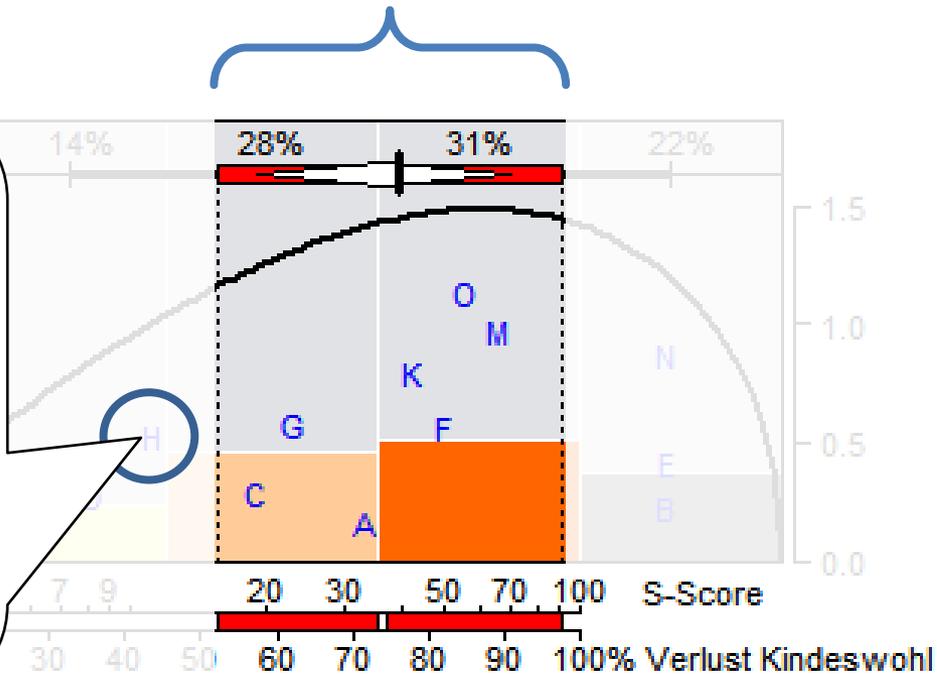
# Referenzbereiche helfen Entscheiden

25% robustere  
Beurteilungen

50% zentrale  
Beurteilungen

25% sensitivere  
Beurteilungen

Eine Entscheidung  
außerhalb des  
Referenzbereiches  
stellt sich gegen  
mind. 75% der  
anderen  
Beurteilungen.



# Antworten

Kindeswohl-  
gefährdung  
messen  
und  
fachlich handeln

in %

*Kindeswohl* definiert sich durch die Entscheidungen, die wir treffen.

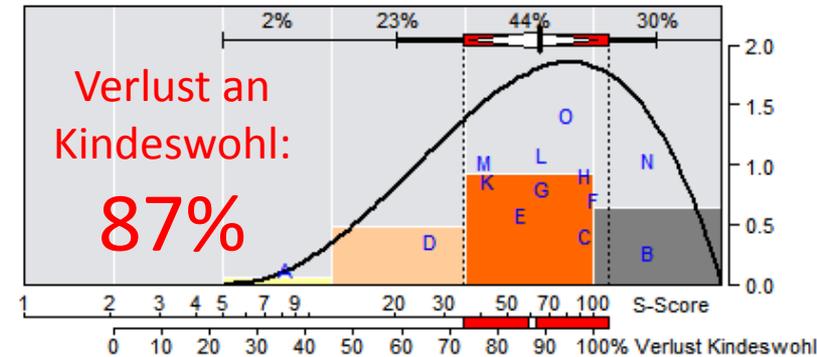
*Kindeswohl-Gefährdung* ist ein Kontinuum, und diesbezügliche Entscheidungen erfordern Schwellenwerte.

Eine Hierarchie von Entscheidungskategorien haben wir seit vielen Jahrzehnten.

# Rating unterscheidet Nuancen

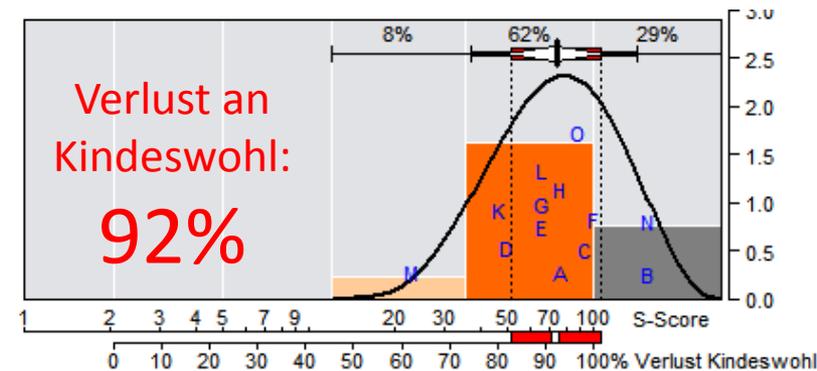
**G102** Referenzkategorie 4: Gefährdung des Kindes. Verlust Kindeswohl: 87% [73-103%].  
S-Score: 61 [35-113]. Beurteilbarkeit: befriedigend. Gesamt-Rang 146 von 151.  
Beta(3,2, 2, CV: 19%).

Das Kind berichtete von körperlichen oder sexuellen Übergriffen, die von Stiefgeschwistern oder von Kindern des Partners / der Partnerin des Elternteils ausgingen, und der Elternteil hat nichts unternommen, was man zur Aufklärung der Vorfälle erwarten darf. (KiMiss-Studie 2012: FC36, 2.3% der Befragten)



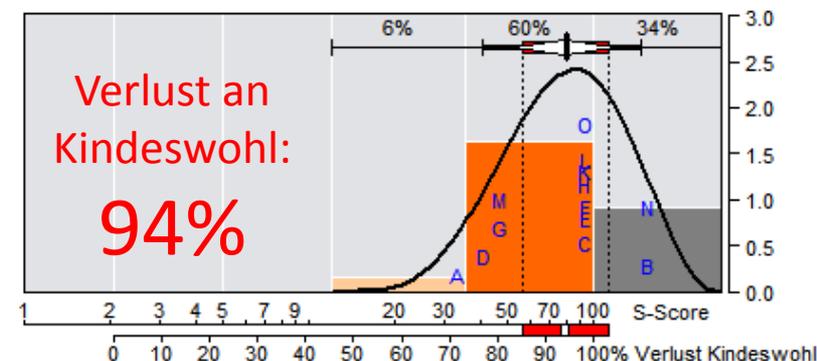
**G103** Referenzkategorie 4: Gefährdung des Kindes. Verlust Kindeswohl: 92% [83-102%].  
S-Score: 74 [52-107]. Beurteilbarkeit: gut. Gesamt-Rang 147 von 151. Beta(4,9, 3,7, CV: 12%).

Das Kind berichtete von körperlichen oder sexuellen Übergriffen, die von einem Bekannten oder Partner des Elternteils ausgingen, während der Elternteil die Beziehung mit dieser Person weiterführt, oder nichts unternommen hat, was man zur Aufklärung der Vorfälle erwarten darf. (KiMiss-Studie 2012: FC35, 5% der Befragten)



**G104** Referenzkategorie 4: Gefährdung des Kindes. Verlust Kindeswohl: 94% [85-103%].  
S-Score: 79 [56-113]. Beurteilbarkeit: gut. Gesamt-Rang 148 von 151. Beta(5,4, 3,7, CV: 11%).

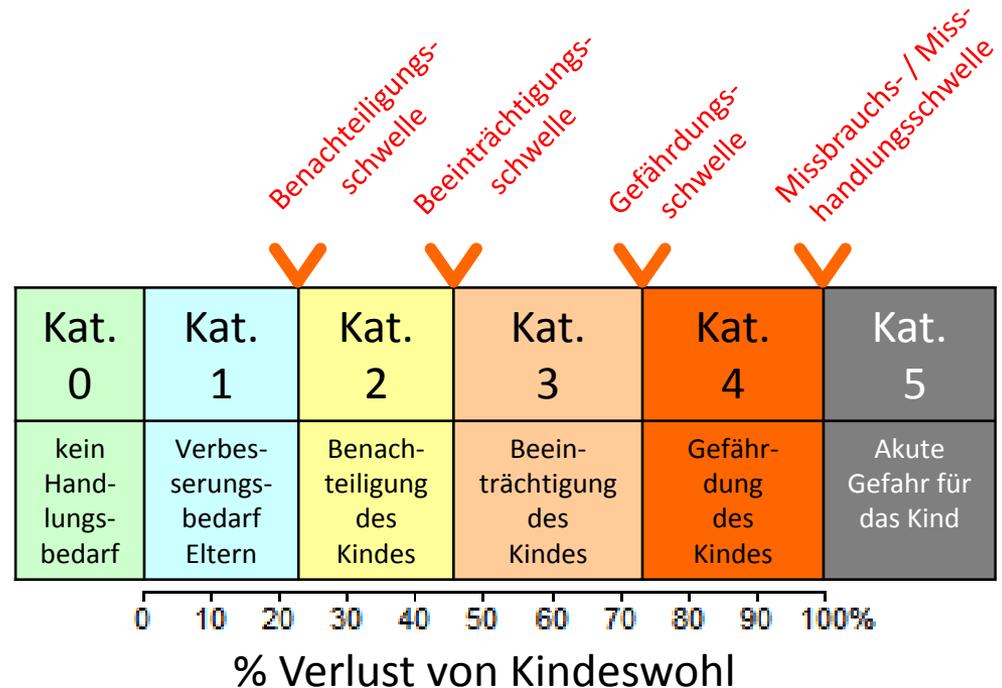
Der Elternteil hat das Kind in Kontakt mit einer Person gebracht, welche sexuellen Kindesmissbrauch bereits begangen hat, oder der Elternteil hat versucht, dies im Rahmen von Ermittlungen zu verheimlichen. (KiMiss-Studie 2012: FC37, 1.8% der Befragten)



# Schwellen- werte

anstelle von

"Kindeswohl-  
gefährdung"



Bundesgerichtshof:

Kindeswohlgefährdung ist

- „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine **erhebliche** Schädigung mit **ziemlicher** Sicherheit **voraussehen lässt.**“

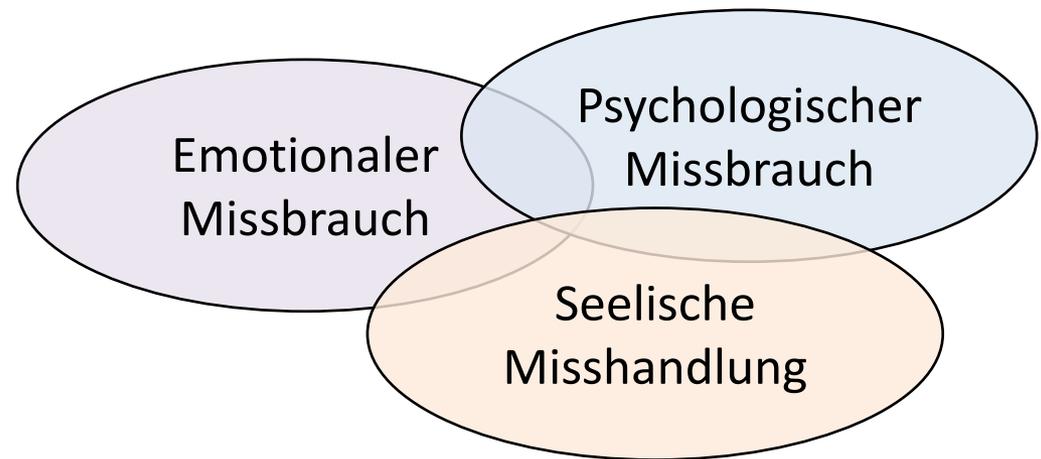
# Kindeswohl- Skala

anstelle von

*Begriffs-  
Wirrwar*

Kat. 0	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5
kein Handlungsbedarf	Verbesserungsbedarf Eltern	Benachteiligung des Kindes	Beeinträchtigung des Kindes	Gefährdung des Kindes	Akute Gefahr für das Kind

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100%  
% Verlust von Kindeswohl

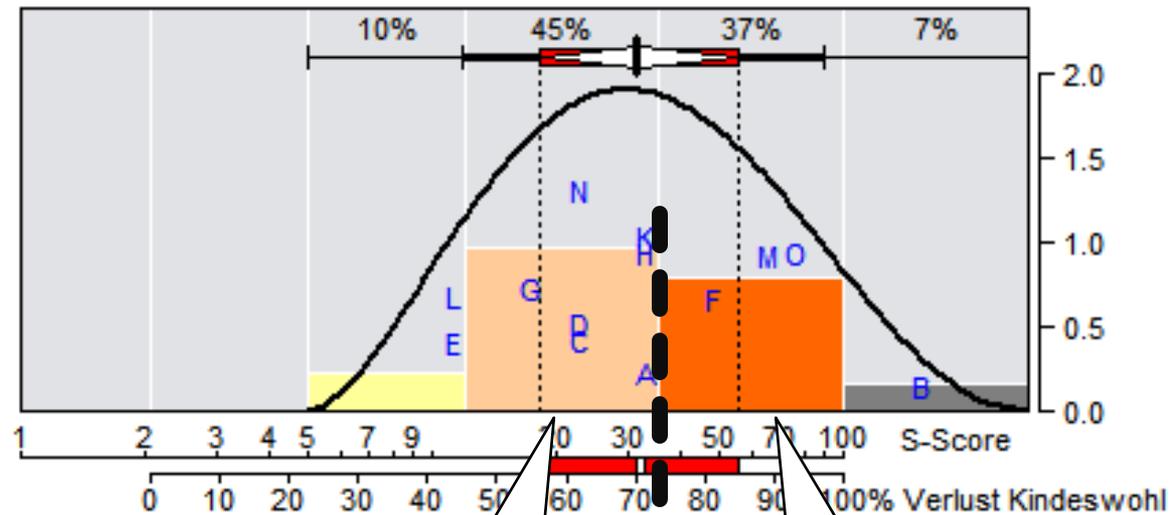


# Skalen

anstelle von

*Ja/Nein*

"Der Sachverhalt beeinträchtigt das Kindeswohl (im Mittel) **um 70%**"



"Kindeswohl-  
gefährdung?  
- **NEIN!**"

"Kindeswohl-  
gefährdung?  
- **JA!**"

# Fazit & Ausblick

- *Es ist ein Irrtum, dass Kindeswohl nicht definierbar sei - **Kindeswohl ist messbar**, so, wie Meinungen messbar sind (vgl. andere Score-Skalen, z. B. bei Depressionen).*
- *Die Maßskala des Kindeswohls **definiert sich entlang unserer Entscheidungen**, die wir (die Gerichte) treffen.*
- *Entscheidungen, die wir treffen, brauchen **gesellschaftlichen Konsens** und hängen am Zeitgeist. (In diesem Rating basiert es auf 1963 Entscheidungen von 13 Experten)*
- ***Kindeswohl ist eine Quantität**, aber keine Konstante - seine Bewertung ändert sich im Lauf der Jahre, dementsprechend, **wie sich unsere Gesellschaft ändert.***

# Children's Rights

- 1) *THE RIGHT to be treated as an important human being, with unique feelings, ideas and desires and not as a source of argument between parents.*
- 2) *THE RIGHT to a sense of security and belonging derived from being a part of a stable home, school and community environment.*
- 3) *THE RIGHT to flourish in an environment that is free of negative social influences such as drugs, alcohol, crime, disrespect, bigotry, exploitation and neglect.*
- 4) *THE RIGHT to a continuing relationship with both parents and their extended families, based on a fair and just arrangement that will provide the opportunity to have a meaningful relationship with both parents, which includes the freedom to receive and express love for both.*
- 5) *THE RIGHT to have "listening parents" who work cooperatively in the best interest of the child and all members of the family.*
- 6) *THE RIGHT to express love and affection for each parent without having to stifle that love because of fear of disapproval by the other parent.*
- 7) *THE RIGHT to know that their parents' decision to separate or divorce is not their responsibility.*
- 8) *THE RIGHT to continuing care and guidance from both parents, where they can be educated in mind, nourished in spirit, developed in body and surrounded by unconditional love.*
- 9) *THE RIGHT to honest answers to questions about their changing family relationships.*
- 10) *THE RIGHT to know and appreciate what is good in each parent without one parent degrading the other.*
- 11) *THE RIGHT to a relaxed, secure relationship with both parents without being placed in a position to manipulate one parent against the other or to be manipulated against one parent or another.*
- 12) *THE RIGHT to have parents who will not undermine the child's time with the other parent by suggesting tempting alternatives or by threatening to withhold activities or parenting time as a punishment for the child's wrongdoing.*
- 13) *THE RIGHT to be able to experience regular and consistent parental contact and the right to know the reason for not having regular contact.*
- 14) *THE RIGHT to be a child, to be insulated from parental conflicts and problems.*
- 15) *THE RIGHT to be taught, according to their developing levels, to understand values, to assume responsibility for their actions, and to cope with the consequences of their choices.*
- 16) *THE RIGHT to be able to participate in their own destiny and to be taught about their family's culture and history.*
- 17) *THE RIGHT to be able to contact any parent or any member of either parent's extended family without unreasonable objection or interference from either parent.*
- 18) *THE RIGHT to be listened to by legal authorities and to have their age appropriate wishes and preferences made known to any court of law.*
- 19) *The RIGHT to be supported and cared for, both financially and emotionally, by one's own parents and extended family as the first option before the involvement of any government or other third party.*
- 20) *THE RIGHT to be assisted by competent third parties whose responsibility it is to protect or advocate for children and to be provided this assistance by the parties without prejudice or bias in favour of, or against, either of the parents.*